

Feuerwehr Leinfelden-Echterdingen



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen TAB-BMA FW-LE

Abkürzungsverzeichnis

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
BMUZ	Brandmeldeunterzentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FIZ	Feuerwehr-Informations-Zentrale
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
FLK	Feuerwehr-Laufkarte
ÜE	Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e. V.
VdS	Verband der Schadenversicherer Schadenverhütungs GmbH
GFA	Gebäudefunkanlage BOS Funk
GFB	Gebäudefunkanlagen-Bedienfeld für BOS-Funk
ILSE	Integrierte Leitstelle in Esslingen für Feuerwehr und Rettungsdienst

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1. Planung, Projektierung, Einrichtung und Wartung
- 1.2. Ansprechpartner
- 1.3. Allgemeine Vorschriften
- 1.4. Bestandteile der Brandmeldeanlagen
- 1.5. Abschaltung von Brandmeldeanlagen
- 1.6. Betreiber
- 1.7. Nichterreichbarkeit des Betreibers
- 1.8. Anschlussantrag, Konzessionär
- 1.9. Änderungen an bestehenden Brandmeldeanlagen
- 1.10. Kündigung der Feuerwehr-Aufschaltung

2. Technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen

- 2.1. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) Kennzeichnung mit roter Blitzleuchte
- 2.2. Freischaltelement (FSE)
- 2.3. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- 2.4. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- 2.5. Feuerwehr-Laufkarten (FLK)
- 2.6. Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ)
- 2.7. Standorte von BMZ, FSD, FSE, ÜE, FIZ etc.
- 2.8. Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden oder Schächten
- 2.9. Brandfallsteuerungen
- 2.10. Betriebsbuch
- 2.11. Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Feuerwehr Leitstelle in Esslingen
- 2.12. Bedingungen für eine Aufschaltung
- 2.13. Kostenersatz für die Tätigkeiten

1 Allgemeines

1.1 Planung, Projektierung, Einrichtung und Wartung

Die Leistungen für die Abschnitte Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung gemäß DIN 14675-1 dürfen ausschließlich von Fachfirmen erbracht werden, die nach DIN 14675-2 zertifiziert sind. BMA Planungen sind anhand einer Anlagen-Beschreibung und Dokumentation darzustellen, entsprechend Anhang M der DIN 14675-1.

1.2 Ansprechpartner

Für Planung, Projektierung und Abstimmung BMA sowie Freigabe der Schließungen:

Stadt Leinfelden-Echterdingen
Baurechtsamt – Vorbeugender Brandschutz, Herr B. Joß
Bernhäuser Straße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: 0711-1600-607
Fax: 0711-1600-686
Mail: b.joss@le-mail.de

Fragen zur Übertragungseinrichtung (ÜE) sind an den Konzessionär zu richten:

Siemens AG Siemens Deutschland
Building Technologies Business Administration
RC-DE BT SDW CS BA
Weissacher Str. 11
70499 Stuttgart
Frau S. Jung, Tel.: 0711 - 137-6765; Fax.: 0711-137-6311
Mail: sandra.jung@siemens.com

Bestellung der FSD Schließmittel Umstellschloss und der PZ Schließmittel FIZ, FBF, FSE, FW-Zugang, Sonstige: Schließung Feuerwehr Leinfelden-Echterdingen:

-Freigabe über den Vordruck Anhang I Seite 11

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Tel.: 04174- 59222
Fax: 04174 -59233
Mail: mail@kruse-sicherheit.de ; www.kruse-sicherheit.de

Zur Beachtung: Die Lieferung des Umstellschlosses und der Schließzylinder erfolgt an die Stadt Leinfelden-Echterdingen (Vorbeugender Brandschutz, s. o. Adresse), die Rechnung geht an den Besteller/Errichter. Die Schlösser werden im Zuge der Aufschaltung eingebaut, die Schlüssel der Feuerwehr-Schließung können an Dritte nicht herausgegeben werden.

Hinweis: Vom Landkreis Esslingen –Amt für Katastrophenschutz und Feuerlöschwesen- sind ebenfalls TAB-BMA für die Aufschaltung auf die Integrierte Leiste herausgegeben.

1.3 Allgemeine Vorschriften und technische Vorgaben

Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Besonders sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN VDE 0833, T. 1 u.2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN 14675 T. 1 u.2	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen / Technische Einrichtungen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen (FAT)
DIN 14663	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FW-GFB)
DIN 14095	Feuerwehrpläne
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 1450	Schriften - Leserlichkeit
VdS 2105	Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepots
VdS 2182	Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen

1.4 Bestandteile der Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen (BMA) im Sinne dieser Anschlussbedingungen umfassen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE), (ehem. Hauptmelder)
- Brandmelderzentrale (BMZ)
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) Kennzeichnung mit roter Blitzleuchte
- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Laufkarten (FLK)
- Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ) mit FBF, FAT, FLK, ÜE, GFB u.a.
- Brandmelder bzw. Löschanlagen einschließlich Leitungsnetz
- Beschilderung des Weges zur BMZ / FIZ

- Feuerwehr-Stehleiter für Brandmelder in Zwischendecken
- Feuerwehrpläne

1.5 Abschaltung von Brandmeldeanlagen

Eine Abschaltung aufgrund von Fehlfunktionen kann aus Haftungsgründen nur durch den Betreiber erfolgen. Werden Melderbereiche abgeschaltet, so ist auf andere Art, z. B. durch anwesendes Personal, eine sofortige Alarmierung der Feuerwehr sicherzustellen.

1.6 Betreiber

Der Betreiber trägt die Verantwortung für eine ständig betriebsbereite und funktionsfähige Anlage. Er hat dafür zu sorgen, dass im Alarmfall oder bei Störungen die BMA wieder in den betriebsbereiten Zustand versetzt wird; im Alarmfall jedoch nicht vor dem Eintreffen der Feuerwehr. Der Betreiber hat mindestens zwei in die BMA eingewiesene Personen zu benennen, diese müssen im Einsatzfall erreichbar sein. Änderungen sind unaufgefordert der Feuerwehr bzw. dem Ansprechpartner der Stadt umgehend schriftlich mitzuteilen.

1.7 Nichterreichbarkeit des Betreibers

Bei Nichterreichbarkeit eines Verantwortlichen des Betreibers treffen die Einsatzkräfte der Feuerwehr Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen.

1.8 Anschlussantrag

Ein Anschlussantrag ist zu stellen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Neuanschluss einer BMA an eine ÜE zur Feuerwehrleitstelle Esslingen (ILSE)
- Änderung der Meldungskriterien

Der vollständig ausgefüllte Anschlussantrag ist **mindestens 3 Monate** vor dem Aufschalttermin über die Konzessionsfirma Siemens Stuttgart zu stellen. Eine Kopie des Antrages ist dem Baurechtsamt zu zuleiten.

1.9 Änderungen an bestehenden Brandmeldeanlagen

Ein Änderungsantrag ist an die Stadt/Baurechtsamt zu stellen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Änderung oder Einrichtung eines FSD und FSE
- Änderung oder Einrichtung eines FBF oder FAT
- Austausch bzw. Erneuerung und Erweiterung der BMA

1.10 Kündigung der Feuerwehr-Aufschaltung

Der Anschluss einer bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Feuerwehr darf nicht ohne Einvernehmen mit der unteren Baurechtsbehörde gekündigt werden.

2. Technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen

2.1 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Die BMA ist mit einem FSD Typ 3 auszurüsten. Das FSD, sowie dessen Einbau, müssen den Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) entsprechen. Die Innentür des FSD muss für das VdS-anerkannte Umstellschloss des Konzessionärs, Fa. Kruse Stelle, vorbereitet sein.

Der Errichter der BMA hat das Umstellschloss über den Freigabeantrag unter Anhang I zu beantragen. Die Feuerwehr Schließung Leinfelden-Echterdingen wird bei der Aufschaltung von der Feuerwehr mitgebracht und ist vom Errichter einzubauen. Das Umstellschloss geht aus Sicherheitsgründen mit der Abnahme in den Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen über.

Über dem FSD ist eine **rote Blitzleuchte** zu installieren, die vom Anfahrtsbereich der Feuerwehr gut erkennbar sein muss. Die Lage ist ggf. mit dem Baurechtsamt / Feuerwehr abzustimmen. Für automatische Löschanlagen sind zusätzliche Kennleuchten anzubringen: bei Wasserlöschanlagen in blau, bei Gaslöschanlagen in grün.

Für das FSD sind vom Betreiber ein Generalhauptschlüssel (GHS) und ein Halbschließzylinder mit der höchsten Schließrangfolge zu beschaffen, d.h. dieser Halbzylinder darf aus Sicherheitsgründen nur mit dem Generalhauptschlüssel (GHS) zu schließen sein. Es dürfen maximal 3 Schlüssel im FSD mit eindeutiger Kennzeichnung des Schließbereiches hinterlegt werden, diese Schlüssel sind mit einer Sicherungsschleife mit dem GHS zu verbinden. Sind weitere Schlüssel unabdingbar, ist ein FSD mit weiteren Schlüsselhalterungen vorzusehen oder eine andere gesicherte Hinterlegung vorzusehen (überwachtes Mehrfachschlüsseldepot). Werden Transponder oder Schließkarten verwendet, so sind diese im Schlüsseldepot gesichert unterzubringen, z.B. Schlüsseldepot mit überwachter Kartenhalterung verwenden.

Bei größeren Objekten und bei besonderen Einrichtungen können weitere GHS gefordert werden und sind im FSD gesichert zu hinterlegen, ggf. können zusätzliche Schlüsseldepots gefordert werden. Dies ist im Vorfeld mit dem Ansprechpartner der Stadt LE abzustimmen.

Bei der Einlegung der Schließmittel sind diese mit Schlüsselanhängern eindeutig zu kennzeichnen.

Der Betreiber ist verpflichtet, bei einer Änderung der Schließung (z.B. Erweiterung) im überwachten Gebäude, dies dem Baurechtsamt unverzüglich mitzuteilen, damit der Zugang zum Gebäude gewährleistet bleibt. Das Baurechtsamt koordiniert mit der Feuerwehr einen Termin zum Hinterlegen der geänderten Schlüssel im FSD. Über die Schlüsselhinterlegung wird ein Schlüsselprotokoll angefertigt.

Die Stadt/Feuerwehr und der Konzessionär haften nicht für aus dem Betrieb des FSD entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden.

2.2 Freischaltelement (FSE)

Das Freischaltelement mit Schließzylinder (PZ) ist im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots zu montieren und wie ein Nebenmelder –in eigener Gruppe mit Laufkarte– an die Brandmeldeanlage anzuschließen. Der PZ geht aus Sicherheitsgründen der Feuerwehrschießung in den Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen über.

2.3 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

An die BMA ist ein FBF anzuschließen. Der Schließzylinder (PZ) für das FBF ist über den Konzessionär gegen Berechnung zu beschaffen, gleichermaßen wie das FSD Schloss. Der PZ geht aus Sicherheitsgründen der Feuerwehrschießung in den Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen über.

2.4 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

An die BMA ist ein Feuerwehr-Anzeigetableau anzuschließen. Der Schließzylinder (PZ) für das FAT wird über den Konzessionär gegen Berechnung beschafft. Der PZ geht aus Sicherheitsgründen der Feuerwehrschießung in den Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen über. Am FAT muss jeder einzelne Melder angezeigt werden, nur eine Meldergruppen-Anzeige ist nicht ausreichend. Zu dem/den ausgelösten Brandmelder/n muss die Auslöse Uhrzeit und das Datum angezeigt werden. Die sogenannte Historie muss im FAT mind. 48 Stunden verfügbar sein.

2.5 Feuerwehr-Laufkarten (Brandmelderlagepläne)

Bei der BMZ / im FIZ sind in einer Halterung die Feuerwehr-Laufkarten (FLK) griffbereit nach Gruppen geordnet zu deponieren. Diese Laufkarten sind in DIN A4, nach DIN 14675 Anhang K 3 und 4, anzufertigen (Hochkant oder Querformat ist möglich). Die Raumbezeichnungen, bei Hotels mit Zimmer-nummern, sind auf der Meldebereichsseite einzutragen. Für Löschanlagen sind die Zuwegungen in separaten FLK zu hinterlegen. Der Betreiber der BMA ist verpflichtet, die Laufkarten bei Änderungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Laufkarten sind als Entwurf dem Baurechtsamt zur Abstimmung **spätestens 3 Wochen vor dem abgestimmten Aufschalttermin** vorzulegen, per Mail in pdf Format.

2.6 Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ)

Die FIZ ist die Anlaufstelle der Feuerwehr und unter Berücksichtigung einsatztaktischer Aspekte unterzubringen. In der Regel ist die FIZ im Bereich des Zugangsgeschosses unmittelbar in der Nähe des Gebäudeeinganges und des FSD/FSE zu installieren. Der Schließzylinder für die FIZ ist über den Konzessionär gegen Berechnung zu beschaffen, dieser bleibt aus Sicherheitsgründen in Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Der Zugang, der Weg zur FIZ – BMZ und das Gehäuse ist eindeutig mit Beschilderungen (FIZ od. BMZ) zu kennzeichnen (weißes Schild, roter Rand, schwarze Schrift, Größe mind. 100 mal 200 mm).

Im FIZ sind alle Geräte und Einrichtungen der BMA zur Identifikation einer Meldung sowie zur Bedienung der Anlage durch die Feuerwehr unterzubringen. Ausführung: Feuerrot (RAL 3000) lackiertes Stahlblechgehäuse mit abschließbarem Türsystem (Feuerwehrschießung LE).

Die Ausstattung umfasst:

- FAT und FBF
- Alle Feuerwehr-Laufkarten und ein Feuerwehrplan Ordner
- Ein wasserlöslicher Farbstift für Kennzeichnungen im Auslösefall
- ggf. GFB BOS-Funk
- ggf. Sondermittel für die Melderauffindung: z.B. Plattenheber, Spezial-Öffnungsmittel

Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Stadt / Feuerwehr.

2.7 Standorte von BMZ, FSD, ÜE, FIZ, FW.-Stehleiter, etc.

Die Standorte von BMZ, FSD, FSE, ÜE, FIZ, Stehleiter sind mit der Feuerwehr/Baurechtsamt festzulegen. Die BMZ ist zu schützen und sollte in einem separaten Raum mit mind. feuerhemmenden Abschlüssen aufgestellt werden, ggf. ist ein Brandschutz-Gehäuse E-30 zu verwenden.

2.8 Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden oder Schächten

Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden oder Schächten müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein, dies schließt Rauchansaugsysteme mit ein.

Unterhalb von Zwischendecken müssen die Melderstandorte lagerichtig und dauerhaft gekennzeichnet sein. Der Brandmelder muss über Revisionsöffnungen (mindestens 0,50m x 0,50m) erreichbar sein. Die Revisionsöffnungen müssen gegen Herabstürzen gesichert werden. Melder kennzeichnungen müssen der DIN 14623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder, entsprechen. Alle anderen Brandmelder sind gemäß DIN VDE 0833-2 gemäß Punkt 6.6.1 mit dauerhaften Beschilderungen, rechteckiges rotes Schild - Schrift weiß oder schwarz-, zu kennzeichnen. Klebeschilder am Melder oder Meldersockel sind nicht zulässig!

Sofern spezielles Werkzeug zum Öffnen der Revisionsklappen, Systemdecken oder anderen Sicherungen nötig ist, muss dieses am oder im FIZ vorgehalten werden. Auf den benötigten Feuerwehr-Laufkarten ist der Hinweis „Werkzeug“ anzubringen, ggf. sind Hinweise zur Handhabung beizufügen.

An geeigneter Stelle ist eine Bock-Teleskopleiter (Aluminiumausführung) dauerhaft bereit zu halten. Die Leiter ist in der Höhe so zu bemessen, dass eine sichere Standhöhe zur Kontrolle des ausgelösten Brandmelders gewährleistet ist. Der Lagerort ist mit dem Baurechtsamt und der Feuerwehr abzustimmen und in den Feuerwehr-Laufkarten und im Feuerwehrplan zu kennzeichnen. Die Leiter ist einer Halterung mit einer Generalschließungsgruppe vorzuhalten, um eine regelmäßige Leiter-Sicherheitsprüfung vom Betreiber zu gewährleisten.

2.9 Brandfallsteuerungen

In Abstimmung mit dem Ansprechpartner der Stadt / Feuerwehr sind Festlegungen zu Brandfallsteuerungen zu treffen, z. B. Aufzugsanlagen, Schranken- und Toranlagen, Zufahrtssperrung für Tiefgaragen, Löschwasseranlagen, usw., Brandfallsteuerungen müssen rückwirkungsfrei bleiben und sind ggf. in einer Brandfallmatrix darzustellen.

2.10 Brandmelder Anordnung

Brandmelder sind geschossbezogen anzuordnen: Manuelle Brandmelder aus Untergeschossen dürfen absteigend in einer Meldergruppe zusammengefasst werden, ab dem Eingangsgeschoss muss eine weitere Meldergruppe aufsteigend vorgesehen werden.

2.11 Betriebsbuch

Für die Brandmeldeanlage ist ein Betriebsbuch BMA gemäß VdS 2182 zu führen. Das Betriebsbuch ist im FIZ bei den Laufkarten vorzuhalten.

2.12 Aufschalttermin durch die Feuerwehr Leinfelden-Echterdingen

Die Aufschaltung der BMA zur Feuerwehr Leitstelle in Esslingen (ILSE) erfolgt im Beisein des Konzessionärs, der Errichterfirmen, des Betreibers und einem Vertreter des Baurechtsamtes und der Feuerwehr. Dieser Aufschalttermin ist über den Konzessionär mit dem Ansprechpartner der Stadt LE **mit einem Vorlauf von mind. 3 Wochen** abzustimmen. (Siehe Anhang II, Seite 12)

Es wird am Termin ein Aufschaltprotokoll angefertigt, ggf. festgestellte Mängel werden darin aufgenommen und für die endgültige Freigabe der BMA Fristen gesetzt. Kommt keine Aufschaltung zustande, ist nach der Mängelbeseitigung baldmöglichst ein neuer Termin zu vereinbaren.

2.13 Bedingungen für eine Aufschaltung

Eine Aufschaltung zur Feuerwehr-Leitstelle mit Freigabe durch die Feuerwehr kann nur dann erfolgen, wenn am Aufschalttermin alle vorgenannten Anforderungen erfüllt sind und die geforderten Unterlagen vorliegen, (siehe Anhang II, Seite 12). Ein Aufschaltprotokoll wird im Zuge der Aufschaltung erstellt.

Es muss eine Abnahme durch einen geeigneten Sachverständigen erfolgt sein, mögliche aufgezeigte Mängel müssen behoben sein. Ggf. ist hierzu auch eine abweichende Regelung in Abstimmung mit dem Baurechtsamt - VB möglich, z.B. als zertifizierter Errichter.

Eine Kopie der Sachverständigenabnahme, ein Meldergruppen-Verzeichnis, ein Nachweis über einen bestehenden Wartungsvertrag und die Errichter- und Funktionsbestätigung sind dem Vertreter des Baurechtsamtes / der Feuerwehr zu übergeben.

Die Laufkarten und der abgestimmte Feuerwehrplan müssen im FIZ deponiert sein. Die Feuerwehrplan Ausführungen für die Feuerwehr, die Feuerwehrleitstelle und das Baurechtsamt sowie eine pdf Datei der Laufkarten stehen zur Verfügung gestellt. **Ohne diese Unterlagen kann eine Aufschaltung nicht erfolgen!**

Sämtliche Brandfallsteuerungen und ggf. andere Brandschutzanlagen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei geschaltet. Es ist ein Hinweis auf die eingerichteten Brandfallsteuerungen im FIZ zu hinterlegen (ggf. als Aufkleber im Bereich FBF/ FAT).

2.14 Kostenersatz für die Tätigkeiten

Für die Tätigkeiten der Feuerwehr / Baurechtsamt werden Kosten durch besonderen Bescheid nach der jeweils gültigen Kostensatzung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leinfelden-Echterdingen erhoben. Die Tätigkeiten umfassen im Besonderen die Aufschaltung der BMA mit Einbau der Schließzylinder und nachträgliche Änderungen (z. B. Zugriff auf das FSD, Schließmitteländerungen), bei denen die Anwesenheit / Mithilfe der Feuerwehr notwendig ist.

Anlage I

Stadt Leinfelden-Echterdingen
Baurechtsamt -Vorbeugender Brandschutz
Bernhäuserstraße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen

Absender:

Firma:

Ansprechpartner:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Fax.: 0711 / 1600-686
E-Mail: b.joss@le-mail.de

**Anlage I Antrag auf Freigabe und Bestellung der Schlösser mit Feuerwehr-Schließung
Leinfelden-Echterdingen zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage im Objekt:**

benötigte Anzahl eintragen!

☐

Kastenumstellerschloss für Feuerwehrschrüsseldepot (FSD 3) mit VdS Zulassung
Lieferung über Konzessionär

☐

Profilhalbzylinder für Freischaltelement (FSE), Feuerwehrranzeigetableau (FAT),
Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehr-Informationen-Zentrale (FIZ) Lieferung über
Konzessionär

☐

Profilhalbzylinder für Schlüsselrohrdepot (SRD), Aufzugsteuerung oder andere,
Länge: cm, Bohrungen: ggf. Datenblatt extra
Lieferung über Konzessionär

☐

Profilzylinder für Sonstige Verwendungen (FW- Zugang, o.ä.), Lieferung über
Konzessionär
Profilzylinder für:

Rechnungsanschrift, wenn nicht Errichter:

Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Anlage II

Stadt Leinfelden-Echterdingen
Baurechtsamt -Vorbeugender Brandschutz
Bernhäuserstraße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen

Absender:

Firma:

Ansprechpartner:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Fax.: 0711 / 1600-686

E-Mail: b.joss@le-mail.de

Anlage II Aufschaltung einer Brandmeldeanlage Voraussetzungen**Objekt:****Datum und Uhrzeit der Aufschaltung:**

Wir bitten zum oben genannten Termin um Aufschaltung der Brandmeldeanlage.
Die nachfolgend aufgeführten Aufschaltbedingungen sind zum angegebenen Termin erfüllt:

1. Eine Errichterbestätigung über die mängelfreie Funktionsbereitschaft der Anlage liegt vor.
2. Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
3. Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die passenden Halbzylinder des Objekts sind vorhanden.
4. Die freigegebenen Laufkarten liegen in DIN A 4 Folie eingeschweißt vor und sind im FIZ oder einem geeigneten und gekennzeichneten FLK-Depot hinterlegt.
5. Der fertig erstellte Feuerwehrplan nach DIN 14095 liegt vor. Ggf. ist der FW-Plan über den Errichter zu liefern, bzw. ist der Sachstand zu prüfen.
6. Firma Siemens ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Feuerwehr Leitstelle vornehmen.
7. Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FIZ, FAT, FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Profilzylinder liegen der Feuerwehr vor, das FSD Kastenumschloss mit VdS Zulassung ist vorbereitet bzw. eingebaut, FSD und FSE sind fachgerecht montiert.
8. Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers müssen vor Ort sein.
9. Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.
10. Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegt vor.
11. Ein Wartungsvertrag für die Anlage ist abgeschlossen.
12. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.
13. Eine geeignete Bock-Teleskopleiter und ggf. Bodenplattenheber sind an festgelegter Stelle vorhanden.
14. Eine Liste mit mind. zwei Ansprechpartnern im Objekt für den Brandalarmauslösefall Tag und Nacht liegt vor. Eine Einweisung dieser Personen in den Anlagenbetrieb ist erfolgt.